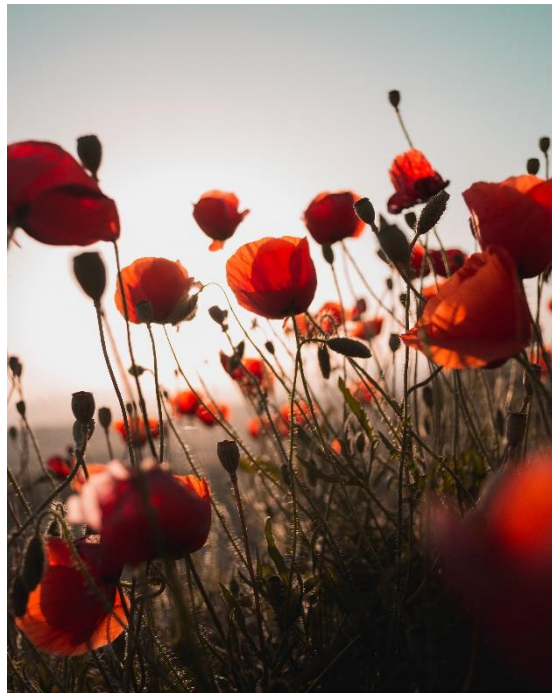


MERKBLATT

FÜR ANGEHÖRIGE VON VERSTORBENEN



«Das schönste Denkmal, das ein Mensch
bekommen kann, steht in den Herzen
seiner Mitmenschen.»

– *Albert Schweitzer*

Wenn Sie einen geliebten Menschen verlieren, werden Sie unweigerlich mit einer neuen, ungewohnten Situation konfrontiert. Die Gemeinde Glarus möchte Sie in dieser Zeit unterstützen und Ihnen mit den nachfolgenden Informationen zur Seite stehen.

TODESFALL ZU HAUSE

Bei einem Todesfall zu Hause ist in jedem Fall ein Arzt / eine Ärztin aufzubieten. Diese/r bestätigt den Tod mit der Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung. Dieses Dokument wird im Original den Angehörigen zur Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt ausgehändigt. Der Arzt / die Ärztin benachrichtigt die Spitex, welche die Leichenpflege und das Einsargen veranlasst. Die Einsargung und Überführung hat normalerweise innerhalb von 24 Stunden in Absprache mit den Angehörigen zu erfolgen.

TODESFALL IM SPITAL ODER HEIM

Das Pflegepersonal oder die Verwaltung im Spital oder Heim wird Sie unterstützen und Sie über die weiteren Schritte informieren. Die Meldung muss anschliessend durch die Angehörigen oder eine bevollmächtigte Person beim Bestattungsamt Glarus erfolgen.

AUSSERGEWÖHNLICHER TODESFALL

Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall (unklarer Todesfall, Unfall, Suizid oder Delikt) muss der beigezogene Arzt bzw. die Ärztin zwingend eine Meldung an die Polizei erstatten (Meldepflicht), welche ihrerseits die Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus für weitergehende Abklärungen und Untersuchungen beizieht.

ANMELDUNG DES TODESFALLES BEIM BESTATTUNGSAMT

Jeder Todesfall muss innert zwei Arbeitstagen sowie nach Wochenenden und Feiertagen am nächsten Arbeitstag beim Bestattungsamt des zivilrechtlichen Wohnsitzes gemeldet werden. Die Anmeldung muss durch die Angehörigen oder eine bevollmächtigte Person erfolgen.

Folgende Dokumente sind mitzubringen

- ❑ Ärztliche Todesbescheinigung im Original bei Todesfall zu Hause
- ❑ Ärztliche Todesbescheinigung, falls eine ausgehändigt wurde
- ❑ Familienbüchlein, falls auffindbar und Eintrag gewünscht wird
- ❑ Ausländische Staatsangehörige: Pass und Aufenthaltsbewilligung

Das Bestattungsamt Glarus erledigt für Sie

- ❑ Organisation der Einsargung und Überführung des Sarges
- ❑ Aufbahrung in der Leichenhalle von Glarus, Ennenda oder Netstal
- ❑ Anmeldung der Kremation sowie die Überführung ins Krematorium
- ❑ Organisation der Bestattung und Koordination der Abdankung
- ❑ Meldung an das kantonale Zivilstandsamt Glarus zur Beurkundung des Todesfalles sowie die Ausstellung eines amtlichen Todesscheins
- ❑ Zustellung von erbrechtlichen Urkunden an das kantonale Erbschaftsamt

Folgende Stellen werden durch das Bestattungsamt Glarus informiert

- ❑ Zuständiges Zivilstandsamt
- ❑ Sozialversicherungen Glarus (AHV Ausgleichskasse)
- ❑ Steuerverwaltung des Kantons Glarus

Folgende Stellen sind durch die Hinterbliebenen zu informieren

- ❑ Versicherungen
- ❑ Krankenkasse
- ❑ Pensionskasse, 3. Säule
- ❑ Bank/Post
- ❑ Vermieter/-in
- ❑ Kündigung von Zeitungen, Mitgliedschaften
- ❑ Telefonanbieter

Bei Fragen zur Nachlassregelung wenden Sie sich an:

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Fachstelle Erbschaft

Asylstrasse 30

8750 Glarus

055 646 67 65

erbschaft@gl.ch

BEISETZUNG / ABDANKUNG

Das Bestattungsamt wird mit Ihnen in Absprache mit dem entsprechenden Pfarramt die Beisetzung festlegen. **Beisetzungen erfolgen nur von Montag bis Freitag.**

Die Gestaltung der kirchlichen Abdankung obliegt dem Pfarramt. Falls Sie eine kirchliche Abdankung wünschen, nehmen Sie bitte mit dem Pfarramt Kontakt auf, um das Bestattungsdatum (**Montag bis Freitag**) zu vereinbaren. Wir bitten Sie, uns das Datum umgehend mitzuteilen, bevor Sie weitere Schritte veranlassen.

Es gibt folgende Möglichkeiten für die Beisetzung:

– **Erdbestattungsgrab oder Urnengrab**

Die Grabesruhe dauert mindestens 20 Jahre. Das Grabmal und die Bepflanzung müssen die Hinterbliebenen besorgen.

– **Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab**

Die Ruhefrist wird durch eine nachträgliche Urnenbeisetzung nicht verlängert.

– **Gemeinschaftsgrab**

Die Gemeinde bepflanzt das Gemeinschaftsgrab. Blumen oder andere Gegenstände dürfen nur anlässlich der Beisetzung auf das Gemeinschaftsgrab gelegt werden. Blumen oder Gegenstände werden spätestens vor der nächsten Beisetzung entfernt. Wird eine Beschriftung gewünscht, kann dies mittels Formular in Auftrag gegeben werden.

BEPFLANZUNGSVERTRAG

Es besteht die Möglichkeit, über die Stiftung Pro Luminare über eine bestimmte Laufzeit einen Vertrag mit einer Gärtnerei abzuschliessen.

Informationen finden Sie unter www.proluminate.ch.

Weitere Informationen und Bestimmungen sind in der Friedhofverordnung und im Reglement Gemeinschaftsgrab ersichtlich.

Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung und hoffen, Sie in dieser schwierigen Zeit unterstützen zu können.

Einwohnerdienste / Bestattungsamt Glarus
Gemeindehausplatz 5
058 611 81 21
einwohnerdienste@glarus.ch
www.glarus.ch

- | | |
|--------------------|--|
| □ Dagli Gülsuma | guelsuma.dagli@glarus.ch |
| □ Legler Christine | christine.legler@glarus.ch |
| □ Schindler Tanja | tanja.schindler@glarus.ch |
| □ Stüssi Roman | roman.stuessi@glarus.ch |
| □ Stüssi Siri | siri.stuessi@glarus.ch |

WICHTIGE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Zivilstandsamt Glarus

Postgasse 29, 8750 Glarus 055 646 69 50
zivilstandsamt@gl.ch / www.gl.ch

Spitex Glarus

Ygrubenstrasse 36, 8750 Glarus 055 640 41 53
glarus@spitexgl.ch / www.spitex-glarus.ch

Evang.-ref. Pfarramt Glarus und Riedern

Pfarrer und Pfarrerin Sebastian und Dagmar Doll 055 640 84 46
Ägidius-Tschudi-Strasse 12, 8750 Glarus
sekretariat@reformiert-glarus.ch / www.reformiert-glarus.ch

Evang.-ref. Pfarramt Ennenda

Pfarrerin Frau Iris Lustenberger 076 426 06 90
Pfarrgasse 2, 8755 Ennenda
Pfarramt 055 640 13 52
ennenda@ref-gl.ch / www.ref-ennenda.ch

Evang.-ref. Pfarramt Netstal

Pfarrer Bert Missal
Schlöffeli 6, 8754 Netstal 055 640 17 92
ref.netstal@bluewin.ch / www.refnetstal.ch

Kath. Pfarramt Glarus, Riedern und Ennenda

Pfarrer Matthias Hauser 055 640 22 77
Ägidius-Tschudi-Strasse 8, 8750 Glarus
pfarrei@sankt-fridolin.ch / www.sankt-fridolin.ch

Kath. Pfarramt Netstal

Pfarrer Ljubo Leko 055 640 17 75
Kreuzbühlstrasse 9, 8754 Netstal
kath.pfarramt.netstal@bluewin.ch / www.kathglarus.ch

Sigrist AG Bildhauer

Landstrasse 41, 8754 Netstal 055 640 13 80

Bildhauerin Eva Oertli

Villastrasse 26, 8755 Ennenda 055 640 14 41
evaoertli@bluewin.ch / www.ovaoertli.ch

Ledergerber Steinbildhauerei & Restaurierungen

Lerchenstrasse 6, 8750 Riedern 055 640 14 77
sernifit@bluewin.ch



EINWOHNERDIENSTE / BESTATTUNGSAMT GLARUS

Gemeindehausplatz 5

8750 Glarus

058 611 81 21

www.glarus.ch

einwohnerdienste@glarus.ch